

Terminplan für die Wahlen der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Hamburg am **15./16. November 2014**

Datum	Spätester Termin für ...	zuständig
30. /31. August 2014	▶ Bildung des Wahlvorstandes und der Wahlkommission (§ 5 Wahlordnung)	Pfarrer Kirchenvorstand Pfarrgemeinderat
13. /14. September 2014	▶ Aushang der Vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von zwei Wochen mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge innerhalb dieser zwei Wochen (bis 27./28. September 2014) abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4 Wahlordnung); gleichzeitig Bekanntmachung der Veröffentlichung der Vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge bis zum 27./28. September 2014 abgegeben werden können	Wahlkommission Pfarrer
27./28. September 2014	▶ Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 Wahlordnung)	Gemeinde
04./05. Oktober bis 11./12. Oktober 2014	▶ Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste (§ 6 Abs. 2 und 3 Wahlordnung)	Wahlvorstand
04./05. Oktober 2014	▶ Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit über die Wählerliste nach ortsüblicher Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 3 Wahlordnung)	Wahlvorstand
11./12. Oktober 2014	Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)	Gemeinde
14./15. Oktober 2014	▶ Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)	Wahlvorstand
18./19. Oktober 2014	▶ Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste durch Aushang (§ 9 Abs. 2 Wahlordnung)	Wahlvorstand
18./19. Oktober 2014	Aufforderung zur Wahl (§ 10 Wahlordnung) durch Aushang und Bekanntmachung in allen Gottesdiensten mit dem Hinweis auf die bestehende Möglichkeit zur Briefwahl (§ 15 Wahlordnung)	Pfarrer Wahlvorstand
15./16. November 2014	Eingang des Briefwahlumschlages (§ 15 Abs. 3 Wahlordnung) beim Wahlvorstand - bis zum Schluss der Abstimmung -	Gemeinde
15./16. November 2014	▶ Wahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates	Gemeinde
22./23. November 2014	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch Aushang (§ 19 Wahlordnung) mit dem Hinweis, dass gegen die Wahl Einspruch beim bisherigen Kirchenvorstand / Pfarrgemeinderat eingelegt werden kann (§ 20 Wahlordnung)	Pfarrer Wahlvorstand
29./30. November 2014	Wahleinsprüche (§ 20 Abs. 1 Wahlordnung) an den bisherigen Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat	Gemeinde
13./14. Dezember 2014	▶ Entscheidung über Wahleinsprüche mit dem Hinweis, dass gegen die Entscheidung binnen einer Woche nach Zugang des Einspruchbescheides Beschwerde beim Erzbischöflichen Generalvikariat eingelegt werden kann (§ 21 Abs. 1 Wahlordnung)	Kirchenvorstand Pfarrgemeinderat
Ab 27./28. Dezember 2014 bis spätestens 15./16. Februar 2015	Konstituierende Sitzung (§ 23 Abs. 1 Wahlordnung)	Vorsitzender des Kirchenvorstandes Pfarrer

Hinweis:

Als Termin für die Wahl ist der **15./16. November 2014** festgelegt. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, dem 15. November 2014, gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grunde sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.